

Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen bzw. orientalisch orthodoxen Christen und Christinnen

Hinweise für die pfarramtliche Praxis



Inhalt

Vorwort.....	1
Einführung in die pfarramtliche Praxis.....	2
Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen; <i>Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland</i>	6
Ehen zwischen evangelischen und orientalisches orthodoxen Christen und Christinnen; <i>Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland</i>	13
Adressen orthodoxer Gemeinden in Niedersachsen	18
Ansprechpartner im Haus kirchlicher Dienste	28



Haus kirchlicher Dienste

Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen bzw. orientalisches orthodoxen Christen und Christinnen; Hinweise für die pfarramtliche Praxis

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: Arbeitsfeld Migration und Integration, Lars-Torsten Nolte
Arbeitsfeld Ökumene, Dirk Stelter, (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Lars-Torsten Nolte, Dirk Stelter

Titelbild: Die Hochzeit zu Kana. Ikone in der Serbischen Orthodoxen Kirche St. Sava in Hannover (Foto: Dirk Stelter)

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover

Fon: 0511 / 1241-689 (Nolte) und -458 (Stelter) **Fax:** 0511 / 1241-941

E-Mail: nolte@kirchliche-dienste.de; stelter@kirchliche-dienste.de

Internet: www.kirchliche-dienste.de

Satz und Layout: Volker Telleremann, HkD

Druck: Haus kirchlicher Dienste,
gedruckt auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier

Auflage: 3.000

Ausgabe: Oktober 2012 **Artikelnummer:** 584600

Vorwort

Für Nele und Giannos ist eines klar: Die kirchliche Trauung und die große Familienfeier mit Verwandten und Freunden – das soll ein besonderer Meilenstein auf dem Weg sein, den die beiden begonnen haben.

Gemeinsam möchten sie vor Gott und der Gemeinde Ja sagen zueinander und um Gottes Segen für ein gemeinsames Leben bitten.

Doch es gibt so viel zu bedenken und auch neu zu lernen: über die jeweilige kirchliche Tradition des Partners bzw. der Partnerin und ihrer Familien, über Bräuche und Besonderheiten, die Möglichkeiten und die Grenzen einer evangelisch-orthodoxen Trauung/Eheschließung.

Für Brautleute wie Nele und Giannos und ihre Pastorin, ihren Pastor und Priester ist die vorliegende Handreichung gemacht.

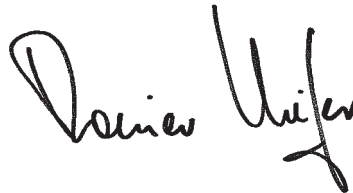
Für die pfarramtliche Praxis im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers dokumentieren wir die aktuellen Fassungen der Handreichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen beziehungsweise orientalisch orthodoxen Christinnen und Christen und ergänzen diese

um eine Einführung in praktische Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung einer kirchlichen Trauung.

Ein besonderer Dank gilt den Referenten im Haus kirchlicher Dienste, die für die vorliegende Publikation verantwortlich zeichnen.

Ich hoffe, dass das vorliegende Heft auf vielfache Weise genutzt werden kann und evangelischen wie orthodoxen Christen und Christinnen bei der Vorbereitung kirchlicher Trauungen Hinweise und Beratung bieten kann.

Hannover, im Oktober 2012



*Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer
Referat für Weltmission und Ökumene,
Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik
im Landeskirchenamt Hannover*

Einführung in die pfarramtliche Praxis

von Prof. Reinhard Thöle D.D.

Orthodoxe Kirchenfamilien

Die Partnerkirchen, mit denen die beiden hier vorliegenden Übereinkommen abgeschlossen werden konnten, gehören zu zwei verschiedenen orthodoxen Kirchenfamilien, die nicht miteinander in Kirchengemeinschaft stehen.

Da ist zum Einen die Familie der byzantinisch-slawischen Tradition (in ökumenisch gebräuchlicher Terminologie: Eastern Orthodox Church), die als Ehrenoberhaupt den Erzbischof von Konstantinopel als Ökumenischen Patriarchen anerkennt. Diese Kirchen sind geeint durch gemeinsame gottesdienstliche, dogmatische und kirchenrechtliche Traditionen, verschieden aber in ihrer landeskirchlichen Zuordnung, in Sprache, Kirchensprache und musikalischer Tradition. Bei uns gehören diese Kirchen zu der seit 2010 existierenden Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD). Daneben gibt es kleinere orthodoxe Gemeinden in Deutschland, deren Status von der OBKD nicht anerkannt ist. Dazu gehören ukrainische, mazedonische, altkalendarische und aus Nordamerika stammende orthodoxen Gemeinden, für die die Vereinbarung offiziell nicht gilt.

Zum Anderen gibt es die Familie der orientalisch orthodoxen Kirchen (Oriental Orthodox Church).

Zu ihnen gehören die armenischen, westsyrischen, westsyrindischen, koptischen, eritreischen und äthiopischen Gemeinden. Diese Gemeinden folgen verwandten, aber verschiedenen gottesdienstlichen und landeskirchlichen Traditionen und ordnen sich gleichberechtigt zueinander. Sie sind geeint dadurch, dass sie an den dogmatischen theologischen Aussagen festhalten, wie sie vor dem Konzil von Chalkedon 451 bei ihnen formuliert wurden.

Freie Übereinkunft zwischen den Pfarrämtern

Die Dokumente zur konfessionsverschiedenen Eheschließung zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen¹ umreißen und beschreiben eine Praxis, wie sie in Deutschland bereits im langjährigen Miteinander der Kirchen gewachsen ist. Sie müssen als Dokumente des Vertrauens gewertet werden und nicht als eine Rechtsvereinbarung zwischen den Kirchen, auf die man pochen kann, oder die in jedem Fall umgesetzt werden muss. Vielmehr soll man den Kasus einer solchen konfessionsverschiedenen Ehe als einen gemeinsamen Weg

¹ *Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit Orthodoxer Bischofskonferenz in Deutschland, 1. Auflage 2003 und 2. verbesserte Auflage, 2011, sowie EKD mit den orientalisch-orthodoxen Kirchen in Deutschland, 2009*

nicht nur zwischen den Eheleuten sondern auch zwischen der Pfarrämtern der verschiedenen Kirchen ansehen, auf dem Vertrauen wachsen kann. Pfarrämter oder Gemeinden besuchen sich gegenseitig, lernen voneinander und können dann in freier Vereinbarung die Praxisvorschläge der Dokumente umsetzen. Eine evangelisch-orthodoxe Eheschließung kann auch zum Anlass genommen werden, Fragen der Eheschließung generell im Gemeindeleben zu behandeln und zu einem solchen Gottesdienst auch andere Gemeindeglieder mit einzuladen.

Traugespräch

Eine gemeinsame evangelisch-orthodoxe Eheschließung bedarf sicherlich langfristiger Vorbereitung und gründlicher Absprachen von allen Seiten. Bei einem Traugespräch, das auch mit beiden Pfarrämtern gemeinsam geführt werden kann, müssen mehrere Ebenen berücksichtigt werden:

- **rechtlich**

Zuerst betrifft das die Vorlage der standesamtlichen oder kirchlichen Dokumente aus dem In- oder Ausland, die der Eheschließung vorausgehen soll. Auch nach dem neuen deutschen Personenstandsgesetz vom 1. Januar 2009 soll daran festgehalten werden, dass eine standesamtliche Eheschließung der kirchlichen vorausgeht. Es kann aber Einzelfälle geben, bei denen dieses so nicht möglich ist, z.B. wegen des Rechtsstatus eines Asylantrags. Es muss dabei

berücksichtigt werden, dass die orthodoxen Christen in ihren Herkunftsländern mit ganz anderen staats-kirchenrechtlichen Traditionen zu leben gewohnt sind. Die Frage, ob Trauzeugen nötig sind und zu welcher Kirche sie gehören können, ist nicht generell zu beantworten, sollte aber auch vorher geklärt werden. Die kirchliche Eheschließung soll im Anschluss von beiden Pfarrämtern dokumentiert und festgehalten werden.

- **sprachlich**

Im Blick sein sollte auch, dass der bikonfessionelle Charakter der evangelisch-orthodoxen Trauung oft auch mit der Zweisprachigkeit von Geistlichen, Brautleuten und deren Angehörigen einhergeht, manchmal auch noch auf eine nur für den orthodoxen Gottesdienst übliche Kirchensprache trifft. Lesungen aus der Heiligen Schrift oder manche Gebete können von Geistlichen und Gemeindegliedern in mehreren Sprachen vorgetragen werden.

- **musikalisch**

Im kirchenmusikalischen Bereich sollte abgesprochen sein, wann und von welchem Ort im Gotteshaus evangelische und orthodoxe Kirchenmusik von Gemeinde, Sängern, Chor oder Instrumenten erfolgen kann. Viele orthodoxe Kirchen stehen von ihrer Tradition her der Instrumentalmusik in ihren Gotteshäusern zurückhaltend gegenüber. Das gilt auch für musikalische

Teile, die nicht klar einer christlichen Tradition zuzuordnen sind.

- **räumlich**

Eine evangelische Trauung findet vor dem Altar der evangelischen Kirche statt. Im orthodoxen Gotteshaus findet die orthodoxe Trauung vor dem Altarraum an einem aufgestellten Tisch statt, während der Altar der Abendmahlsfeier vorbehalten bleibt. Der Altarraum bleibt durch Ikonenwand oder einen Vorhang von dem Kirchenschiff getrennt statt. Chöre oder andere Beteiligte sollten nicht ungefragt den Altarraum einer orthodoxen Kirche für sich okkupieren.

- **familiär**

Es soll bereits im Traugespräch angesprochen werden, in welcher Kirche die Kinder getauft und beheimatet werden sollen und wie man mit Fragen der Abendmahlszulassung und mit dem gemeindlichem Leben und der Beteiligung am schulischen Religionsunterricht oder dem kirchlichen Unterricht umgehen kann. In diesen Fragen wie in anderen pastoralen Bereichen sind die Kirchen noch auf dem Weg, gemeinsame Lösungen zu finden.

Entscheidungsnotwendigkeit

Wie im Fall einer evangelisch-katholischen Eheschließung müssen sich die Brautleute entweder für eine evangelische oder orthodoxe Eheschließung entscheiden; eine

„ökumenische Trauung“, bei der beide Pfarrämter „gleichberechtigt“ handeln, gibt es auch hier nicht. Anders als bei der evangelisch-katholischen Vereinbarung müssen bei der Entscheidung für eine evangelische Eheschließung keine Dispensdokumente von orthodoxer Seite eingeholt werden. Orthodoxe verlieren bei einer evangelischen Eheschließung keinerlei Rechte in ihrer Kirche. Eine Doppeltrauung zuerst in der einen, dann in der anderen Kirche oder Tradition sollte vermieden werden.

Begleitende Mitwirkung der Geistlichen der anderen Kirche

Es ist eine Entscheidung für eine kirchliche Tradition möglich, ohne dass ein Pfarramt der anderen Kirche beteiligt ist. Es ist aber nach freier Übereinkunft auch möglich, dass Geistliche der anderen Kirche begleitend mitwirken. Dabei soll der Charakter einer evangelischen oder orthodoxen Eheschließung gewahrt bleiben, beide Traditionen sollen nicht vermischt werden. Es haben sich zwei unterschiedliche Modelle entwickelt:

- **bei einer evangelischen Eheschließung**

Der orthodoxe Pfarrer wird eingeladen, als Gast an der evangelischen Eheschließung teilzunehmen und sich bei der Begrüßung oder an anderer Stelle mit einem Gruß- und Segenswort zu beteiligen. Da der orthodoxe Pfarrer den

Gottesdienst nicht leitet, kann er darauf verzichten, die liturgischen Gewänder zu tragen.

- **bei einer orthodoxen Eheschließung**

Beteiligt sich ein evangelisches Pfarramt an der orthodoxen Eheschließung, wird vorgeschlagen, dass ein evangelischer Teil dem orthodoxen Gottesdienst, der aus den zwei Teilen Verlobung und Krönung besteht, vorangeht. Dieser Teil kann enthalten: Begrüßung, Lobpreis, Gebet, Lesung, Ansprache, Kirchenlieder. Texte dazu können aus der landeskirchlichen Trauordnung entnommen werden. Denkbar ist auch ein Gruß- und Segenswort im Anschluss an die orthodoxe Feier. In manchen orthodoxen Traditionen wird der Ehewille der Brautleute nicht ausdrücklich erfragt. Dieses Element könnte dann in den evangelischen Teil vor dem orthodoxen Traugottesdienst übernommen werden oder dort durch ein Traubekennntnis ersetzt werden. Es kann ebenfalls der landeskirchlichen Trauordnung entnommen werden.

Im Ausland

Dieses so vorgestellte gemeinsame kirchliche Handeln zwischen evangelischen und orthodoxen Kirchen ist für die Verwendung in Deutschland gedacht und verantwortet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass nach diesen Vereinbarungen auch in den

Herkunftsländern der orthodoxen Familien gehandelt werden kann. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Vorlage der deutschen Vereinbarungen auch in diesen Ländern eine Tür zu größerem gemeinsamen Handeln zwischen den Kirchen öffnet.

Literaturhinweise:

- **Theodor Nikolaou (Hg.), Der Gottesdienst des Ehesakramentes, München 1998**
- **Walter Schöpsdau, Konfessionsverschiedene Ehe, 3. Aufl. Göttingen 1995**
- **Reinhard Thöle, Ökumenische Trauung, in: Taschenlexikon Ökumene, Frankfurt 2003**



Hochzeit in Kana, Christussäule (Bernwardsäule), St. Michaelis Hildesheim.

(Foto Arbeitsfeld Kirche in Europa)

Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen

Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland

Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christinnen und Christen

Im Jahr 2003 wurde die gemeinsame Vereinbarung „Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen. Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland“ unterzeichnet.

Damals stellten beide Kirchen fest: „Immer häufiger kommt es in Deutschland vor, dass orthodoxe und evangelische Christen miteinander eine Ehe eingehen. Da sich heute im allgemeinen die Auffassung durchgesetzt hat, dass die kirchliche Zugehörigkeit der Ehepartner jeweils respektiert werden sollte, besteht ein großes Bedürfnis nach einer gemeinsamen Begleitung solcher Ehen durch die beiden beteiligten Kirchen. Gleichzeitig ist jedoch das Eheverständnis und die liturgische Praxis in der orthodoxen und den evangelischen Kirchen verschieden. Dies führt immer wieder zu Fragen und Problemen.“ Ebenfalls wurde festgehalten, dass die Hinweise keine Darstellung des jeweiligen Eheverständnisses sein wollen, sondern eine Hilfestellung, was im Hinblick auf die Trauung trotz der Unterschiede an gemeinsamem Handeln möglich ist.

Wir können feststellen, dass rückblickend auf die vergangenen acht Jahre sich die Vereinbarung insgesamt bewährt hat. Sie ist sowohl für Brautpaare, ihre Familien, die oft aus zwei kulturellen Kontexten stammen und für die Geistlichen beider Kirchen hilfreich. Inzwischen haben sich zwei Gesichtspunkte ergeben, die eine neue Auflage nötig machen.

Im Jahr 2010 wurde die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gegründet, der alle orthodoxen Bischöfe unseres Landes angehören. Sie ist deshalb der Gesprächspartner bei gemeinsamen pastoralen Anliegen. Das seit 1. Januar 2009 geltende Personenstandsrechtsreformgesetz hat das Verbot der kirchlichen Eheschließung ohne vorangehende standesamtliche Eheschließung aufgehoben. Nichts desto trotz halten sowohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als auch die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) daran fest, dass der kirchlichen Trauung eine standesamtliche anerkannte Eheschließung vorausgehen soll.

Beide Kirchen verstehen auch diese neue Auflage als Frucht der jahrelangen Begegnung evangelischer und orthodoxer Christen und Christinnen in Deutschland und als Ermutigung zu wachsender Gemeinschaft. Deshalb bekräftigen sie erneut, „zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Bonn, den 6. Juli 2011

+ ὁ Ἀρχιεπίσκοπος Αὐγουστίνος

Metropolit Dr. h. c. Augoustinos von Deutschland

Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

Nikolaus Schneider

Präses Nikolaus Schneider

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Die Situation als Herausforderung für unsere Kirchen

In den letzten Jahrzehnten ist unser Land zur Heimat von mehr als einer Million orthodoxer Christen und Christinnen geworden. Orthodoxe und evangelische Gemeinden leben in Deutschland in Nachbarschaft.

Zu den Freuden dieses Zusammenlebens gehört die Entdeckung einer guten gemeinsamen christlichen Basis. Sie zeigt sich im Bekenntnis zum dreieinigen Gott, in der einen Taufe, aber auch im Gebet und im praktischen Dienst der Nächstenliebe.

Sie zeigt sich auch in der Tatsache, dass sich Männer und Frauen aus unseren Kirchen kennen lernen und für den gemeinsamen Weg einer christlichen Ehe entscheiden.

In einer Welt, in der das nicht selbstverständlich ist, ermutigen

unsere Kirchen, eine kirchliche Trauung anzustreben und die christliche Orientierung der Ehe zu suchen.

Orthodoxe und evangelische Kirchen stehen noch nicht miteinander in voller Kirchengemeinschaft. Auf vielerlei Weise sind sie jedoch miteinander verbunden. Sie bemühen sich, wo es möglich ist, zu gemeinsamen Handeln zu kommen. Das gilt insbesondere für die Fragen im Zusammenhang mit Ehen zwischen evangelischen und orthodoxen Christen und Christinnen.

Von beiden Kirchen wird heute in Deutschland die Konfessionsverschiedenheit der Partner nicht mehr als grundsätzliches Hindernis für eine kirchliche Eheschließung gesehen.

Der Wille der Brautleute, mit einem Partner der anderen christlichen Kirche die Ehe einzugehen, wird respektiert.

Auch bestehen unsere Kirchen nicht darauf, dass einer der Partner zur Kirche des anderen übertritt.

2. Orthodoxe und evangelische Eheschließung und das Verständnis der Ehe

Der **Traugottesdienst der orthodoxen Kirche** besteht aus zwei Teilen, der Verlobung und der eigentlichen Trauung bzw. „Krönung“. Beide Teile werden in der Regel direkt nacheinander vollzogen.

Die Verlobungsfeier besteht aus Fürbitten, Ringwechsel und dem Segensgebet des Priesters.

Der Ablauf der Trauung umfasst Psalm 127 (128), Fürbitten, die Segensgebete des Priesters, die Krönung, das Ineinanderlegen der Hände, die Lesung von Eph 5,20-33 und Joh 2,1-11, denen weitere Fürbitten, Gebete und das Vater unser folgen. Den Brautleuten wird der gesegnete gemeinsame Kelch gereicht. (Das ist kein Hl. Abendmahl). Es folgt ein dreimaliges Umschreiten des in der Mitte stehenden Tisches (als „Tanz des Jesaja“ bezeichnet). Eine ausdrückliche Erfragung des Ehwillens der Brautleute ist nur im slawischen Bereich der Orthodoxie bekannt.

Die **Ordnung in den evangelischen Kirchen** folgt mit der Möglichkeit der Variation dem Ablauf Gebet (Psalmgebet), Lesungen, Predigt, Schriftworte zur Ehe, Traufragen

oder Trauerklärung, Ringwechsel, Ineinanderlegen der Hände, dazu biblisches Wort Mt. 19,6, Vater unser, Segnung und Fürbitten (an denen sich auch Mitglieder der Traugemeinde beteiligen können). In diesem Gottesdienst werden Lieder aus dem Evangelischen Gesangsbuch gesungen. Oft erklingt auch festliche Kirchenmusik.

Mancherorts wird gegen Ende des Gottesdienstes auch eine Traubibel überreicht. Gepflegt wird die Tradition, ein besonderes biblisches Wort als Trauspruch für die Eheleute auszuwählen und auszulegen.

Diese offenkundig, **verschiedene Akzentsetzungen** der hier nur im Überblick beschriebenen Traugottesdienste gehen auf eine lange geschichtliche kulturelle Entwicklung zurück. Sie zeigen auch Unterschiede im Verständnis der kirchlichen Trauung.

Die orthodoxe Kirche zählt die Krönung zu den Mysterien (Sakramenten). Deshalb ist nach ihrer Auffassung die Trauung durch einen orthodoxen Priester das Gegebene.

Die evangelische Kirche sieht den besonderen Wert der kirchlichen Trauung im Bekenntnis zur Ehe als Gottes Stiftung auf Lebensdauer, in der Verkündung des Wortes Gottes und im Zuspruch des Segens. Diesen wesentlichen Gehalt erblickt die evangelische Kirche auch in dem Traugottesdienst der orthodoxen Kirche. Die orthodoxe

Kirche würdigt die evangelische Trauung als ein geistliches Spezifikum westlicher kirchlicher Tradition. Aufgrund dieser unterschiedlichen Gewichtung ist im Augenblick eine gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Trauung nicht möglich.

Angesichts der unterschiedlichen Ausprägungen dürfen allerdings die wichtigen und entscheidenden gemeinsamen geistlichen Wurzeln nicht übersehen werden, die ein gemeinsames pastorales Handeln begründen: Die christliche Ehe ist biblisch verankert. Die Gebete loben Gottes gute Schöpfung im Hinblick auf die Ehe. Die Eheleute sind unauflöslich miteinander verbunden. Gottes reicher Segen wird der Ehe zugesprochen. Zur Ehe gehört die Bereitschaft zur Elternschaft. Ehe und Familie sind grundlegend auf das Leben in der Gemeinschaft der Kirche bezogen.

Diese geistliche Basis ermöglicht auch gemeinsames Handeln der orthodoxen und evangelischen Kirche in Deutschland bei konfessionsverschiedenen Ehen.

3. Praktische Empfehlungen

Zur Vorbereitung der kirchlichen Trauung sollten die Brautleute rechtzeitig mit beiden zuständigen Pfarrämtern Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein **Traugespräch** vereinbaren.

Zum Traugespräch gehört, die Bedeutung der christlichen Ehe

gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen kirchliche, gegebenenfalls nationale und familiäre Herkunft zu erörtern. Die mögliche Form der Eheschließung muss besprochen werden. Anzusprechen ist auch die Frage der kirchlichen Beheimatung der Kinder. Zu klären sind außerdem die kirchlichen Rahmenbedingungen (z. B. Trauzeugen, Kirchenmusik, Termine, an denen eine kirchliche Trauung üblicherweise stattfinden kann).

Wenn möglich, sollte auch ein gemeinsames Traugespräch der Brautleute mit beiden Geistlichen angeboten werden. Auf jeden Fall sollen beide Geistliche miteinander Kontakt aufnehmen, um die notwendigen Verabredungen zu treffen.

Beide Kirchen stimmen in der Erfahrung überein, dass Ehen durch menschliche Schuld und menschliches Versagen zerbrechen können. Sie kennen deshalb unter je eigenen seelsorgerlichen Bedingungen die Möglichkeit der **Wiederverheiratung Geschiedener**. Eine rechtzeitige Beratung mit den zuständigen Geistlichen ist hier notwendig.

4. Möglichkeiten der Verabredung

Eine **gemeinsame kirchliche Trauung**, fälschlicherweise oft ökumenische Trauung genannt, ist zwischen evangelischen und orthodoxen Brautleuten derzeit **nicht möglich**. Das heißt auch, dass eine

Vermischung der Trauriten nicht sinnvoll ist. Deshalb sollten sich die Brautleute für eine Form der Eheschließung entscheiden. Eine Trauung erst in der einen, dann in der anderen Kirche, eine sogenannte Doppeltrauung, soll nicht in Betracht gezogen werden.

Wenn es aus pastoralen Gründen gewünscht wird und sinnvoll erscheint, ist ein **gemeinsames kirchliches Handeln möglich**. Der Rahmen dafür wird in Form einer freien Übereinkunft zwischen den Pfarrämtern und den Brautleuten verabredet.

Bei einer **Entscheidung für die Form der orthodoxen Feier der Trauung** kann der/die evangelische Geistliche zu dieser Trauung geladen werden. Er / sie kann **mit einem evangelischen Teil** beginnen. Die Trauung findet in der jeweiligen orthodoxen Kirche statt. Wo dieses möglich ist, kann sie gastweise in einer evangelischen Kirche durchgeführt werden.

Dieser evangelische Teil kann zum Beispiel folgende Form haben: trinitarischer Lobpreis, gemeinsame Begrüßung, Gebet, Ansprache. Sofern in der jeweiligen orthodoxen Tradition eine Befragung der Brautleute nicht vorgesehen ist, kann sie an dieser Stelle geschehen. Im anderen Fall kann hier ein gemeinsames Traubekenntnis gesprochen werden. Außerdem kann ein geeignetes Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch gesungen werden.

Denkbar ist auch ein Gruß- und Segenswort des / der evangelischen Geistlichen im Anschluss an die orthodoxe Feier.

Beide Geistliche sollen für die Verständlichkeit des Traugottesdienstes Sorge tragen. Dies kann zum Beispiel durch die Bereitstellung von Texten, ggf. in die deutsche Sprache übersetzt, oder durch eine erklärende Einführung geschehen.

Für den Fall, dass sich die Brautleute für eine **evangelische Trauung** entscheiden, kann hierzu entsprechend **der orthodoxe Pfarrer eingeladen und beteiligt** werden, auch wenn er nicht gottesdienstlich leitend als Priester tätig werden kann. Dies zeigt sich darin, dass er auf das Tragen liturgischer Gewänder verzichten wird. Er sollte als Gast ausreichend zu Wort kommen, beispielsweise bei der Begrüßung oder mit einem Gruß- und Segenswort.

Eine erfolgte Trauung wird für die Eheleute beurkundet und soll dem jeweils anderen Pfarramt gemeldet werden.

5. Der gemeinsame Weg in der Ehe

Die Situation der gespaltenen Christenheit legt der konfessionsverschiedenen Ehe eine besondere Last auf, bereichert sie aber auch, den Reichtum beider Traditionen in ihrer Gemeinschaft zu erfahren.

Sich gegenseitig das kirchliche Brauchtum zu erklären, über den Glauben zu sprechen und das gemeinsame Gebet zu pflegen, sind nur einige von vielen gemeinsamen Möglichkeiten, den gemeinsamen Weg in der Ehe mit geistlichem Leben zu füllen.

Insbesondere der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten hilft, das jeweilige kirchliche Leben kennen und besser verstehen zu lernen.

In der evangelischen Kirche sind getaufte Mitglieder anderer Kirchen zur Teilnahme am Hl. Abendmahl eingeladen.

In der orthodoxen Kirche ist der Empfang der Hl. Eucharistie den orthodoxen Gläubigen vorbehalten. Sie dürfen die Hl. Eucharistie auch nur in der eigenen Kirche empfangen. Evangelische Christen, wie allen Getauften, wird aber gesegnetes Brot, das sogenannte Antidoron, als Zeichen der Gemeinschaft in der Liebe gereicht.

Auch die Möglichkeit, an den Veranstaltungen und Angeboten des

Gemeindelebens teilzunehmen, können genutzt werden.

Wie bereits beim Traugespräch angesprochen, entscheiden die Eheleute, in welcher Kirche die Kinder getauft werden sollen. Beide Kirchen bekennen sich in ihrer Tradition zur Kindertaufe.

Unsere Kirchen stellen gegenseitig die Gültigkeit der Taufe nicht in Frage. Die Taufe beheimatet aber ein Kind auch in einer bestimmten Kirche und Gemeinde vor Ort. Daher müssen die Eheleute in gegenseitiger Achtung vor der jeweiligen kirchlichen Tradition und in gemeinsamer Beratung eine Entscheidung finden.

Bei der religiösen Erziehung der Kinder können und sollen sich beide Partner mit Blick auf ihre kirchlichen Traditionen beteiligen.

Unsere Kirchen begleiten den Weg der Eheleute mit Familien mit dem Angebot ihrer Ehe- und Familienberatung, den kirchlichen Kindergärten, dem Religionsunterricht an den Schulen und dem kirchlichen Unterricht in den Gemeinden.

Zur **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** gehören folgende Gliedkirchen:

1. Evangelische Landeskirche Anhalts
2. Evangelische Landeskirche in Baden
3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
4. Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
6. Bremische Evangelische Kirche
7. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

8. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
9. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
10. Lippische Landeskirche
11. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs *
12. Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche *
13. Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
14. Evangelische Kirche der Pfalz
15. Pommersche Evangelische Kirche *
16. Evangelisch-reformierte Kirche
17. Evangelische Kirche im Rheinland
18. Evangelische Kirche Mitteldeutschland
19. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
20. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
21. Evangelische Kirche von Westfalen
22. Evangelische Landeskirche in Württemberg

Zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland gehören folgende Bistümer:

1. Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel
 - Griechisch-Orthodoxe Metropole v. Deutschland / Exarchat von Zentraleuropa
 - Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
 - Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien
 - Metropole für West- und Mitteleuropa
3. Russische Orthodoxe Kirche
 - Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats
 - Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (Russische Orthodoxe Kirche im Ausland)
4. Serbische Orthodoxe Kirche
 - Diözese für Mitteleuropa
5. Rumänische Orthodoxe Kirche
 - Metropole für Deutschland, Nord- und Zentraleuropa
6. Bulgarische Orthodoxe Kirche
 - Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa
7. Georgische Orthodoxe Kirche
 - Georgische Orthodoxe Metropole von Westeuropa und Amerika

* = seit 27. Mai 2012 fusioniert zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Ehen zwischen evangelischen und orientalisches orthodoxen Christen und Christinnen

Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen in Deutschland

1. Die Situation als Herausforderung für unsere Kirchen

In den letzten Jahrzehnten ist unser Land zur Heimat von Tausenden orientalisches orthodoxer Christen und Christinnen geworden. Orthodoxe und evangelische Gemeinden leben in Deutschland in Nachbarschaft.

Zu den Freuden dieses Zusammenlebens gehört die Entdeckung einer guten gemeinsamen christlichen Basis. Sie zeigt sich im Bekenntnis zum dreieinigen Gott, in der einen Taufe, aber auch im Gebet und im praktischen Dienst der Nächstenliebe.

Sie zeigt sich auch in der Tatsache, dass sich Männer und Frauen aus unseren Kirchen kennen lernen und für den gemeinsamen Weg einer christlichen Ehe entscheiden.

In einer Welt, in der das nicht selbstverständlich ist, ermutigen unsere Kirchen, eine kirchliche Trauung anzustreben und die christliche Orientierung der Ehe zu suchen.

Orientalisch orthodoxe und evangelische Kirchen stehen noch

nicht miteinander in voller Kirchengemeinschaft. Auf vielerlei Weise sind sie jedoch miteinander verbunden. Sie bemühen sich, wo es möglich ist, zu gemeinsamem Handeln zu kommen. Das gilt insbesondere für die Fragen im Zusammenhang mit Ehen zwischen evangelischen und orientalisches orthodoxen Christen und Christinnen.

Von unseren Kirchen wird heute in Deutschland die Konfessionsverschiedenheit der Partner nicht mehr als grundsätzliches Hindernis für eine kirchliche Eheschließung gesehen.

Der Wille der Brautleute, mit einem Partner der anderen christlichen Kirche die Ehe einzugehen, wird respektiert.

2. Orientalisch orthodoxe und evangelische Eheschließung und das Verständnis der Ehe

Die Zeremonien der Eheschließung der orientalisches orthodoxen Kirchen bestehen aus zwei Teilen, der "Verlobung" und der eigentlichen Trauung bzw. "Krönung". Beide Teile sollten getrennt von-

einander, können aber auch direkt nacheinander vollzogen werden.

Die orientalisch orthodoxen Kirchen zählen die Krönung zu den Mysterien (Sakramenten). Deshalb ist nach ihrer Auffassung die Trauung durch einen orientalisch orthodoxen Priester das Gegebene.

Die evangelische Kirche sieht den besonderen Wert der kirchlichen Trauung im Bekenntnis zur Ehe als Gottes Stiftung auf Lebensdauer, in der Verkündigung des Wortes Gottes und im Zuspruch des Segens. Diesen wesentlichen Gehalt erblickt die evangelische Kirche auch in den Trauzeremonien der orientalisch orthodoxen Kirchen. Die orientalisch orthodoxen Kirchen respektieren die evangelische Trauung als einen Ritus westlicher kirchlicher Tradition.

Angesichts der unterschiedlichen Ausprägungen dürfen allerdings die wichtigen und entscheidenden gemeinsamen geistlichen Wurzeln nicht übersehen werden, die ein gemeinsames pastorales Handeln begründen: Die christliche Ehe ist biblisch verankert (1. Mose 2,24). Die Gebete loben Gottes gute Schöpfung im Blick auf die Ehe. Die Eheleute sind unauflöslich miteinander verbunden (vgl. Mt. 19,6). Gottes reicher Segen wird der Ehe zugesprochen. Zur Ehe gehört die Bereitschaft zur Elternschaft, ohne allerdings dafür eine Bedingung zu sein. Ehe und Familie sind grundlegend auf das Leben in der Gemeinschaft der Kirche bezogen.

3. Praktische Empfehlungen

Zur Vorbereitung der kirchlichen Trauung sollten die Brautleute rechtzeitig mit beiden zuständigen Pfarrämtern Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein Traugespräch vereinbaren.

Zum Traugespräch gehört, die Bedeutung der christlichen Ehe gerade auch im Hinblick auf die unterschiedliche kirchliche, gegebenenfalls nationale und familiäre Herkunft zu erörtern. Die mögliche Form der Eheschließung muss besprochen werden. Anzusprechen ist auch die Frage der kirchlichen Beheimatung der Kinder. Zu klären sind außerdem die kirchlichen Rahmenbedingungen (z. B. Trauzeugen, Kirchenmusik, Termine, an denen eine kirchliche Trauung üblicherweise stattfinden kann).

Wenn möglich, sollte auch ein gemeinsames Traugespräch der Brautleute mit beiden Geistlichen angeboten werden. Auf jeden Fall sollen beide Geistliche miteinander Kontakt aufnehmen, um die notwendigen Verabredungen zu treffen.

Beide Kirchen stimmen in der Erfahrung überein, dass Ehen durch menschliche Schuld und menschliches Versagen zerbrechen können. Sie kennen deshalb unter je eigenen seelsorgerlichen Bedingungen die Möglichkeit der Wiederverheiratung Geschiedener. Eine rechtzeitige Beratung mit den zuständigen Geistlichen ist hier notwendig.

4. Möglichkeiten der Verabredung

Eine gemeinsame kirchliche Trauung, fälschlicherweise oft "ökumenische Trauung" genannt, ist zwischen evangelischen und orthodoxen Brautleuten derzeit nicht möglich. Das heißt auch, dass eine Vermischung der Trauriten nicht sinnvoll ist. Deshalb sollen sich die Brautleute für eine Form der Eheschließung entscheiden. Eine Trauung erst in der einen, dann in der anderen Kirche, eine sogenannte Doppeltrauung, soll nicht in Betracht gezogen werden.

Wenn es aus pastoralen Gründen gewünscht wird und sinnvoll erscheint, ist ein gemeinsames kirchliches Handeln möglich. Der Rahmen dafür wird in Form einer freien Übereinkunft zwischen den Pfarrämtern und den Brautleuten verabredet.

Bei einer Entscheidung für die Form der orientalisch orthodoxen Feier der Trauung kann der/die evangelische Geistliche zu dieser Trauung eingeladen werden. Er/sie kann mit einem evangelischen Teil beginnen. Die Trauung findet in der jeweiligen orientalisch orthodoxen Kirche statt. Wo dieses nicht möglich ist, kann sie gastweise in einer evangelischen Kirche durchgeführt werden.

Die Mitwirkung der/des evangelischen Geistlichen kann z.B. folgende Form haben: gemeinsame Begrüßung, Gebet, alt- bzw. neutestamentliche

Lesung, Ansprache. Außerdem kann ein geeignetes Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch gesungen werden. Denkbar ist auch ein Gruß- und Segenswort des/der evangelischen Geistlichen im Anschluss an die orientalisch orthodoxe Feier.

Beide Geistliche sollen für die Verständlichkeit des Traugottesdienstes Sorge tragen. Dies kann zum Beispiel durch die Bereitstellung von Texten, ggf. in die deutsche Sprache übersetzt, oder durch eine erklärende Einführung geschehen.

Für den Fall, dass sich die Brautleute für eine evangelische Trauung entscheiden, kann hierzu entsprechend der orientalisch orthodoxe Pfarrer eingeladen und beteiligt werden, auch wenn er nicht gottesdienstlich leitend als Priester tätig werden kann. Dies zeigt sich darin, dass er auf das Tragen liturgischer Gewänder verzichten wird. Er sollte als Gast ausreichend zu Wort kommen, beispielsweise bei der Begrüßung oder mit einem Gruß- und Segenswort.

Eine erfolgte Trauung wird für die Eheleute beurkundet und soll dem jeweils anderen Pfarramt gemeldet werden.

5. Der gemeinsame Weg in der Ehe

Die Situation der gespaltenen Christenheit legt der konfessionsverschiedenen Ehe eine besondere Last auf, bereichert sie

aber auch, den Reichtum beider Traditionen in ihrer Gemeinschaft zu erfahren.

Sich gegenseitig das kirchliche Brauchtum zu erklären, über den Glauben zu sprechen und das gemeinsame Gebet zu pflegen, sind nur einige von vielen Möglichkeiten, den gemeinsamen Weg in der Ehe mit geistlichem Leben zu füllen.

Insbesondere der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten hilft, das jeweilige kirchliche Leben kennen und besser verstehen zu lernen.

In der evangelischen Kirche sind getaufte Mitglieder anderer Kirchen zur Teilnahme am Hl. Abendmahl eingeladen.

In den orientalisch orthodoxen Kirchen ist der Empfang der Hl. Eucharistie den orientalisch orthodoxen Gläubigen vorbehalten. Sie dürfen die Hl. Eucharistie auch nur in der eigenen Kirche empfangen. Evangelischen Christen, wie allen Getauften, wird aber gesegnetes Brot, als Zeichen der Gemeinschaft in der Liebe gereicht.

Auch die Möglichkeiten, an den Veranstaltungen und Angeboten des Gemeindelebens teilzunehmen, können genutzt werden.

Wie bereits beim Traugespräch angesprochen, entscheiden die Eheleute, in welcher Kirche die Kinder getauft werden sollen. Orientalisch orthodoxe und evangelische Kirchen bekennen sich in ihrer Tradition zur Kindertaufe.

Die Taufe beheimatet aber ein Kind auch in einer bestimmten Kirche und Gemeinde vor Ort. Daher müssen die Eheleute in gegenseitiger Achtung vor der jeweiligen kirchlichen Tradition und in gemeinsamer Beratung eine Entscheidung finden.

Bei der religiösen Erziehung der Kinder können und sollen sich beide Partner mit Blick auf ihre kirchlichen Traditionen beteiligen.

Unsere Kirchen begleiten den Weg der Eheleute und Familien mit dem Angebot ihrer Ehe- und Familienberatung, den kirchlichen Kindergärten, dem Religionsunterricht an den Schulen und dem kirchlichen Unterricht in den Gemeinden.

6. Der gemeinsame Weg unserer Kirchen

Ein umfassendes gemeinsames Verständnis der kirchlichen Trauung herzustellen, ist nicht Aufgabe dieser Handreichung. Sie stellt aber einen weiteren Schritt auf dem Weg gemeinsamen seelsorgerlichen Handelns unserer Kirchen dar. Diese Empfehlungen sollen in der Zukunft überprüft und verbessert werden. Deshalb bitten wir alle Beteiligten, ihre Erfahrungen, Eindrücke und Meinungen den Herausgebern mitzuteilen.

Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo
Kirche in Deutschland
Erzpriester Dr. Merawi Tebege

+ K. Bekdjian

Armenisch-Apostolische Orthodoxe
Kirche in Deutschland
Erzbischof Primas Karekin Bekdjian

Evangelische Kirche in Deutschland
Bischof Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Eritreisch Orthodoxe Tewahedo
Kirche in Deutschland
Priester Aaron Kifle

Koptisch-Orthodoxe
Kirche in Deutschland
Generalbischof Anba Damian

+ Julius

Syrisch Orthodoxe
Kirche in Deutschland
Erzbischof Julius Dr. Hanna Aydin

for

Syrisch-Orthodoxe
Kirche aus Indien
Bischof Mar Timotheus



Foto: Die Hochzeit zu Kana. Die Ikone ist ein Kunstwerk der Ikonenwerkstatt Ch. A. E. Voutsinas, Thessaloniki/ Griechenland. Sie gehört zum Ikonenzyklus der griechisch-orthodoxen Metropolitankathedrale „Agia Trias“ zu Bonn (Foto: Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland)

Adressen der orthodoxen und orientalisch orthodoxen Gemeinden in Niedersachsen

1. Orthodoxe Gemeinden

1.1 Gemeinden, deren Kirchen zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören

1.2 Gemeinden, deren Kirchen nicht zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören

2. Orientalisch orthodoxe Gemeinden

1. Orthodoxe Gemeinden

1.1 Gemeinden, deren Kirchen zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören

Achim

Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien

Gemeinde "St. Ignatius"

Magdeburger Straße 32

28832 Achim

Tel: 04202 / 1370

Mail: yusuf.sahinoglu@gmx.de; ac@rum-orthodox.de

Pfarrer: Proto-Exarchos Alexios Khalil Chehadeh

Wiemerskamper Weg 50 b

22889 Tangstedt

Tel: 040 / 6710378-6

Mobil: 0174 / 4214916

Fax: 040 / 6710378-9

Mail: khalil_chehadeh@web.de

Bad Pyrmont

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Bathildistraße 14
31812 Bad Pyrmont

Pfarrer: Erzpriester Alexandros Simeonidis, s. Hannover

Bremerhaven

Serbische Orthodoxe Gemeinde

c/o Matthäus-Kirche
Schillerstraße 128 a
27570 Bremerhaven

Pfarrer: Protonamesnik Sasa Momirovic
Storchenweg 91
28219 Bremen
Tel: 0421 / 393332
Mobil: 0179 / 3238436
Fax: 0421 / 393323

Celle

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

St.-Ludwigs-Kirche
Kanonenstraße 1
29221 Celle

Pfarrer: Archimandrit Panteleimon Dimitropoulos,
s. Gifhorn

Einbeck

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Kirche der Hl. Dreifaltigkeit
Geiststraße 2
37574 Einbeck

Pfarrer: Erzpriester Alexandros Simeonidis, s. Hannover

Gifhorn

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

"Hll. Rafael, Nikoas und Irini"

Dannenbütteler Weg 14

38518 Gifhorn

Mail: gifhorn@orthodoxie.net

Pfarrer: Archimandrit Panteleimon Dimitropoulos

Tel: 05371 / 960837

Fax: 05371 / 960842

Mail: pandim@agios.rafael.org

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Nikolaus"

Bromer Straße (beim Int. Mühlenmuseum)

38518 Gifhorn

Tel: 05371 / 9359496

Pfarrer: Erzpriester Genadiy Budko

Kettelfeldring 7

38518 Gifhorn

Tel: 05371 / 938635

Mobil: 0174 / 49223866

Göttingen

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Ev.-luth. St. Marien-Kirche

Rosdorfer Weg 6

37073 Göttingen

Pfarrer: Erzpriester Alexandros Simeonidis, s. Hannover

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde „Hl. Erzengel Michael“

Stauffenberggring 4

37075 Göttingen

Pfarrer: Mönchspriester Benedikt Schneider
Christophorusweg 14
37075 Göttingen
Tel: 0551 / 9966578
Mobil: 0179 / 5468300
Mail: p.bendikt@orthodoxia.de

Hannover

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Kirche der "Hl. Drei Hierarchen"
Mengendamm 16 B
30177 Hannover
Tel: 0511 / 170 60
Fax: 0511 / 76 02 262
Mail: hannover@orthodoxie.net

Geistliche:

Archimandrit Gerasimos Frangulakis
Hainhölzer Straße 4
30159 Hannover

Erzpriester Alexandros Simeonidis
Weserweg 55
30851 Hannover
Tel: 0511 / 45 12 93

Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien

Gemeinde "Erzengel Gabriel"
Mengendamm 16 B
30177 Hannover

Pfarrer: Proto-Exarchos Alexios Khalil Chehadeh, s. Achim

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Mariä Verkündigung"
Schulenburg Landstraße 126 A
30165 Hannover
Tel: 0511 / 2620200

Geistliche:

Erzpriester Michail Ribka
Bergfeldstraße 27
30457 Hannover
Tel: 0511 / 2287383
Mobil: 0179 / 5644134
Mail: info@hram.de

Priester Alexej Tereschenko
Else-Ury-Weg 29
30629 Hannover
Tel: 0511 / 5422288
Mobil: 0178 / 8029684
Mail: tereschenko.alexej@gmx.de

Diakon Fjedor Freiburger
Westfeld 17
30539 Hannover
Tel: 0511 / 9507401
Mobil: 0176 / 45095638

Russische Orthodoxe Kirche im Ausland

Gemeinde "Christi Geburt"
Plüschowstraße 6
30163 Hannover

Erzpriester Seraphim Korff
Klewegarten 12
30449 Hannover
Tel: 0511 / 456738

Russische Orthodoxe Kirche im Ausland

(ohne Gemeindegliederung)
Priester Vjaceslav Cajka
Philippsbornstraße 23
30165 Hannover
Tel: 0511 / 3881506

Serbische Orthodoxe Kirche

Gemeinde „Hl. Sava“
Erzpriester Milan Pejic
Mengendamm 16 C
30177 Hannover
Tel: 0511 / 3 94 19 24
Mobil: 0173 / 2320992
Fax: 0511 / 394 19 25
Mail: milan.pejic@t-online.de; SOKGHann@aol.com

Rumänische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Paraskeva"
Kirchröder Straße 44
30625 Hannover

Pfarrer: Priester Drd. Justinian Alin Florea
Kirchröder Straße 49b
30625 Hannover
Tel: 0511 / 53 34 780
Mail: pfarrer-florea-alin@t-online.de

Georgische Orthodoxe Kirche

Zakharia Pourtskhvanidze
Schlegelplatz 1
30625 Hannover
Tel: 0511/53 33 979
Mail: Linguagon@aol.com

Hildesheim

Serbische Orthodoxe Kirche

Diözese für Mitteleuropa
Kloster St. Marien "Entschlafung der Gottesgebälerin"
Obere Dorfstraße 12
31137 Hildesheim
Tel: 05121 / 66849
Fax: 05121 / 64136

Geistliche:

Bischof Konstantin Djokic
Diakon Aleksandar Perkovic

Leer

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Ilarion"
Ringstraße 40
26789 Leer
Tel: 04955 / 997571

Pfarrer: Priestermonch Serafim Standhardt
Tel. 0031 / 629 / 29 69 30
Mail: s.standhardt@versatel.nl

Lingen

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Kirche „Hl. Josef der Verlobte“
Josefstraße 15
49809 Lingen

Pfarrer: Erzpriester Miltiadis Stavropoulos
Schmiedestraße 13
33163 Bielefeld
Tel. 0521 / 3842311
Fax 0521 / 3842312

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Michael"
Heinrichstraße 1
49809 Lingen

Pfarrer: Erzpriester Eugen Iljuschin
Friedrichstraße 13
49809 Lingen
Tel: 0591 / 831867
Mobil: 0160 / 99835368

Serbische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Erzengel Michael"
Heinrichstraße 1
49809 Lingen

Pfarrer: Priester Sinisa Vujasinovic, s. Osnabrück

Lüneburg

Russische Orthodoxe Kirche

Ev.-luth. St. Stephanus-Kirche
St. Stephanus Platz 1
21337 Lüneburg

Pfarrer: Erzpriester Henadzi Sarakapyt
Mobil: 0176 48682467
Mail: sarakapyt@rokil.de

Osnabrück

Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien

Gemeinde "Hl. Mutter Gottes Maria"
Lerchenstraße 131
49088 Osnabrück

Pfarrer: Erzpriester George Esber
An der Rheydter Höhe 56
41239 Mönchengladbach
Tel. 02166 / 370370
Mobil 0162 / 9327313
Mail: GE@rum-orthodox.de

Russische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Großmartyrer Georgios"
Wersener Straße 85
49090 Osnabrück

Pfarrer: Erzpriester Eugen Iljuschin, s. Lingen

Serbische Orthodoxe Kirche

Gemeinde "Hl. Großmartyrer Georg"
Wersener Straße 85
49090 Osnabrück
Tel: 0541 9701830
Fax: 0541 9701831

Pfarrer: Priester Sinisa Vujasinovic´
Mobil: 0173 7314446
Mail: vujasinovicsv@hotmail.de

Salzgitter

Rumänische Orthodoxe Kirche

Gemeinde „Auferstehung des Herrn“

Erzpriester Dr. Vasile Florea

Riesentrapp 6-8

38226 Salzgitter

Tel: 05341 / 1 60 08

Stadthagen

Griechisch-Orthodoxe Gemeinde

Röm.-kath. St.-Joseph-Kirche

Bahnhofstraße 3

31655 Stadthagen

Pfarrer: Erzpriester Alexandros Simeonidis, s. Hannover

Wolfsburg

Rumänische Orthodoxe Kirche

Kettelerstraße 15

38440 Wolfsburg

Pfarrer: Erzpriester Dr. Vasile Florea, s. Salzgitter

Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland

- Generalsekretariat -

Splintstraße 6 a

44139 Dortmund

Tel. 0231 / 1899795

Fax 0231 / 1899796

Mail: generalsekretariat@obkd.de

www.obkd.de

1.2 Gemeinden, deren Kirchen nicht zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören

Laatzen

Makedonisch-Orthodoxe Kirchengemeinde

Sveti Spas

Sokoloski Acko

An der Masch 19 a

30880 Laatzen

Tel: 0511 / 865821 od. 861075

2. Orientalisch orthodoxe Gemeinden

Hannover

Koptisch-Orthodoxe Gemeinde

Diakon Said Basta Badres

Nobelring 17

30627 Hannover

0511 / 3379611

Mail: basta1a@yahoo.de

Syrisch-Orthodoxe Kirchengemeinde

Diakon David Tan

Heidewinkel 30

30659 Hannover

Tel: 0511 / 907-2841

Mobil: 0160 / 8476012

Mail: david.tan@t-online.de

Höxter

Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland

Bischof Anba Damian
Propsteistraße 1 a
37671 Höxter-Brenkhausen
Tel: 05271 / 18905
Mobil: 0172 / 5643647
Fax: 05271 / 18905
Mail Bischof@koptisches-kloster-hoexter.de

Laatzen

Koptisch-Orthodoxe Gemeinde

Dr. Raouf Nakhlaa
Mannheimer Straße 12
30880 Laatzen

(Stand der Adressen: 1.9.2012)

Ansprechpartner im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Arbeitsfeld Migration und Integration

Lars-Torsten Nolte
Tel. 0511 / 1241-689
Fax 0511 / 1241-941
Mail: nolte@kirchliche-dienste.de

Arbeitsfeld Ökumene

Pastor Dirk Stelter
Tel. 0511 / 1241-458
Fax 0511 / 1241-941
Mail: stelter@kirchliche-dienste.de

Prof. Reinhard Thöle D.D.

Tel. 0511 / 1241-537
Mail: reinhard.thoele@theologie.uni-halle.de

Vorankündigung

"Da fand ich, den meine Seele liebt. Die Trauung in der evangelischen Kirche"

Broschüre mit Hinweisen und praktischen Tipps zur kirchlichen Hochzeit, zum Gottesdienstablauf etc. Neuauflage Herbst 2012, 20 Seiten

Herausgeber: EMSZ - Evangelisches MedienServiceZentrum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Archivstraße 3, 30169 Hannover, Tel. 0511 1241-752

Kostenlose Bestellung per Mail: bestellung.emsz@evlka.de

.....
Download unter:

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erwachsene/partnerschaft-und-trauung>.

Dort findet sich auch die Handreichung "Mut zur Ehe" für Pfarrämter und Kirchenvorstände.
.....

